

Die Nutzung von Dusch-/Wasch-/Umkleideräumen, Gemeinschaftsräume ebenso wie „Gastronomiebereiche“ ist untersagt. Dies werden wir befolgen.

Wir werden alle Teilnehmer/innen darauf hinweisen, dass ein Bekleidungswechsel, die Körperpflege und die Nutzung von Nassbereichen durch die Sporttreibenden nicht in der Sporthalle stattfinden darf.

Wir werden den Zutritt zu den Sporthallen unter Vermeidung von Warteschlangen so steuern, dass ein entsprechender Mindestabstand von 1,5 m beim Betreten und Verlassen der Sporthalle kontrolliert eingehalten werden kann. Außerdem werden wir darauf achten, dass der Wechsel mit Vornutzern oder Nachfolgernutzern in einer Einbahnregelung vollzogen wird. Es wird auf den Gängen (Zutritt und Verlassen des Gebäudes) / Sporthallen zu keiner Kollision zweier Sportgruppen kommen. Damit vor der Sporthalle keine Warteschlangen entstehen, wird die Sporthalle unbedingt rechtzeitig vor Trainingsbeginn geöffnet und der Zutritt von einer Aufsichtsperson überwacht.

Wir werden Teilnehmerlisten (mindestens mit Name und einer Telefonnummer) für jede Gruppe und jede Übungsstunde führen. Hierfür wird im Vorfeld die Einverständniserklärung der Unterzeichner gemäß Datenschutzbestimmungen eingeholt.

Auf keinen Fall darf am Sportbetrieb teilnehmen, wer in Quarantäne ist. Außerdem werden wir unbedingt darauf achten, dass alle Personen zuhause bleiben, die Erkältungssymptome zeigen oder erhöhte Temperatur haben.

Wir werden Personen, die den Risikogruppen angehören, keiner besonderen Gefährdung aussetzen (siehe gesetzliche Vorgaben).

Die Vorgaben und Empfehlungen durch die jeweiligen Fachverbände werden von uns umgesetzt und eingehalten (z.B. Tischtennisverband).

Auch werden wir die Vorgaben / Leitplanken des DOSB stets einhalten.

Zuschauer, Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind bis zum 31.08.2020 nicht erlaubt, dies werden wir beachten.

Es gelten über diese Lockerungen im Sportbereich für die Nutzung der Sporthallen in Leverkusen selbstverständlich **weiterhin die allgemeinen Pflichten der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in den jeweiligen Fassungen. Diese werden wir strikt befolgen und einhalten.**

Wir bitten hiermit um Freigabe des Konzeptes, des vorliegenden Konzeptes.

Leverkusen, den 03.06.2020

Name Verein: Karate-Club-Leverkusen e.V.

Name Vorstand gemäß BGB § 26: 1.Vorsitzender: Guido Metzemacher

Unterschrift Vorstand gemäß BGB § 26



